

NDV

Nachrichtendienst des Deutschen Vereins
für öffentliche und private Fürsorge e. V.

**EU-Bericht zur Langzeitpflege
– wo steht Deutschland?**

**Anwendbarkeit des Allgemei-
nen Gleichbehandlungsgeset-
zes auf Betreuungsverträge
von Kindertageseinrichtungen**

**100 Jahre Deutsches Rotes
Kreuz – ein Blick auf eine
bewegte Geschichte**



10/2021



**MITGLIEDER
WISSEN MEHR!**

Wussten Sie schon?

In unserem **Mitgliederportal** können Sie bereits am 1. eines Monats den NDV digital lesen und herunterladen.

Schauen Sie rein:

www.deutscher-verein.de/de/mitgliederportal

Literatur für die Soziale Arbeit



**BUCHSHOP
des Deutschen Vereins**

Bleiben Sie informiert!

Mit unserem Informationsservice zu Neuerscheinungen unseres Verlages verpassen Sie keine Entwicklungen im Sozialrecht, der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit.

Jetzt anmelden:

www.deutscher-verein.de/de/buchshop-neuerscheinungen

Impressum

NDV

101. Jahrgang
10/2021

Herausgeber

Michael Löher,
Vorstand des Deutschen Vereins

Schriftleitung

Ralf Mulot
Tel. (030) 6 29 80-3 13
E-Mail: mulot@deutscher-verein.de

Sachbearbeitung und Anzeigen

Tatjana Hally M.A.
Tel. (030) 6 29 80-3 16
E-Mail: hally@deutscher-verein.de

Mediengestaltung

Barbara Schmeißner
Tel. (030) 6 29 80-3 15
E-Mail: schmeissner@deutscher-verein.de

Abonnementverwaltung

Marie Ertmer
Tel. (030) 6 29 80-5 02
E-Mail: ertmer@deutscher-verein.de

Druck

Kern GmbH
In der Kolling 120, 66450 Bexbach

Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Fax (030) 6 29 80-3 51
Internet: www.deutscher-verein.de
Deutsche Bank
IBAN: DE23 1007 0000 0723 3943 00
BIC (SWIFT): DEUTDE33XXX
ISSN 0012-1185

Der Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. erscheint in monatlicher Folge. Die Lieferung eines Exemplares der Zeitschrift an unsere Mitglieder ist durch den Jahresbeitrag abgegolten. Weitere Hefte für den eigenen Gebrauch im Dauerbezug jährlich 36 Euro (inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandkosten).

Der Einzelheftpreis für Mitglieder und Nichtmitglieder des Deutschen Vereins beträgt 3,30 Euro zuzüglich Porto. Anmeldungen zur Mitgliedschaft nimmt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins entgegen. Reklamationen wegen unregelmäßiger Lieferung bitten wir bei der Geschäftsstelle vorzubringen. – Alle Rechte, auch das der Übersetzung, sind vorbehalten.

Veröffentlicht mit Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

▶ AKTUELLES

Informationen aus der Mitgliedschaft	485
Veranstaltungen des Deutschen Vereins	486

▶ IM FOKUS

Nils Dahl: EU-Bericht zur Langzeitpflege – wo steht Deutschland?	487
Heidi Ott: In fünf Schritten zur Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit	491
Andreas Siemes: Anwendbarkeit des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Betreuungsverträge von Kindertageseinrichtungen	498
Barbara Schmidt: Migrantenorganisationen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“	507
Jan Schröder und Alice Hinzmann: „Eingliederungshilfe – quo vadis?!“ Antworten auf Corona und das Bundesteilhabegesetz	513
Petra Liebner: 100 Jahre Deutsches Rotes Kreuz – ein Blick auf eine bewegte Geschichte	518

▶ AUS DEM DEUTSCHEN VEREIN

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2022	525
Persönliche Nachrichten	529

Heidi Ott

In fünf Schritten zur Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Wohnraumerhalt als soziale Frage?

Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit sind nachweislich strukturell und fachlich die richtige Antwort, um bestehende Mietverhältnisse zu erhalten, Wohnungslosigkeit zu vermeiden und die damit verbundene soziale Ausgrenzung zu verhindern.

In fünf Schritten das Ziel zu erreichen, hört sich leicht an. Die Umsetzung der fünf Schritte hängt jedoch von den örtlichen Gegebenheiten sowie von den fachlichen, strukturellen und politischen Ebenen ab. Erfahrungsgemäß sind Fachstellen der wirkungsvollste Ansatz- und Ausgangspunkt, um einerseits Wohnungsverluste zu verhindern und andererseits adäquate Hilfestrukturen in den Regionen anzuregen und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu schaffen.

Schwerpunktmäßig werden einige ausgewählte Publikationen genannt, die der Argumentation zum Auf- und Ausbau von Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit dienen sowie fachliche und strukturelle Kenntnisse und Erfahrungen aus Bayern beschreiben.

Die fünf Schritte zur Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit sind:

- 1) Bedarfsanalyse
- 2) Konzeption
- 3) Finanzierung
- 4) Qualitätssicherung
- 5) Reflexion/Fazit

Bei dieser Betrachtungsweise sind einzelne Schritte miteinander verbunden und Überschneidungen zu berücksichtigen.

1. Bedarfsanalyse

Wichtige Parameter für die quantitative und qualitative Bedarfsanalyse sind erfahrungsgemäß Zahlen, Daten und Fakten.



Heidi Ott

ist Fachreferentin für Wohnungsnotfallhilfe, Straffälligenhilfe und Schuldnerberatung im Diakonischen Werk Bayern e. V. und Geschäftsführerin des Fachverbandes Evangelische Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe in Bayern, Nürnberg.

Eine zentrale Rolle spielt der Wohnungsmarkt sowie die vorhandene Angebotsstruktur in Kommunen und in ländlichen Regionen. Auch die Belegungszahlen beispielsweise in einer ordnungsrechtlichen Unterbringung, die Anzahl der Räumungsklagen und Zwangsräumungen geben wichtige Hinweise auf den Bedarf. Weitere wichtige Indikatoren sind die Bestandsaufnahme des bestehenden Hilfesystems und die Vernetzung der Akteur/innen mit den Angeboten. Ab 2022 wird die jährliche Wohnungslosenstatistik und ergänzende Berichterstattung eingeführt und erstmals bis auf Gemeinde und Landkreisebene nutzbar sein.

Fachstellen in kommunaler Trägerschaft und Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege sind im Rahmenkonzept „Hilfe für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern“ aufgenommen. Veröffentlicht hat die Landesarbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege in Bayern im Jahr 2009 das Rahmenkonzept (Landesarbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege 2009).

Das Diakonische Werk Bayern und der Fachverband Evangelische Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe (FEWS) setzen sich seit vielen Jahren nachdrücklich für einen flächen-

deckenden Ausbau von Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern ein.

Effektivität und Effizienz von Fachstellen

Dazu hat die Diakonie in Bayern mit ihrem Fachverband eine unabhängige wissenschaftliche Studie beim Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg im Jahr 2015 in Auftrag gegeben, um die Effektivität und Effizienz der Fachstellen in Trägerschaft der Diakonie in Bayern zu analysieren (Diakonie Bayern 2015).

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Fachstellen in Trägerschaft der Diakonie in Bayern ein erfolgreiches Instrument zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit sind (Ott 2017). Dass sich die Arbeit dieser Fachstellen für die Kommunen und Landkreise in Bayern rechnet, ist durch das Ergebnis der Studie ebenfalls sehr eindrücklich dargelegt worden (vgl. Diakonie Bayern).

Die Prävention als Handlungsfeld und der Bedarf an einem flächendeckenden Auf- und Ausbau von Fachstellen sind mittlerweile mehr denn je im Fokus, um bestehende Mietverhältnisse zu erhalten sowie Wohnungslosigkeit zu vermeiden und zu überwinden.

Bestandserhebung und Versorgungsstandards

Ein Positivbeispiel dazu ist die Strukturentwicklung am Beispiel Wohnungsnotfallhilfe im Regierungsbezirk Oberbayern. Auftraggeber war das Gremium Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung (GSV) im Bezirk Oberbayern. Mit dem Projekt „GSV 17“ konnten Bedarfe beschrieben, bestehende Angebote erhoben und Handlungsempfehlungen formuliert werden. Das Projekt „Hilfen für wohnungslose Menschen vernetzt denken – Bestandsaufnahme und Empfehlungen“ in den Jahren 2015 bis 2017 hatte zum Ziel, die Versorgungsstandards -Prävention, Akutversorgung und Nachsorge für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in städtischen und ländlichen Regionen in Oberbayern anzugleichen.

Die Ergebnisse waren eindeutig: Keine (einheitliche) Datenerfassung, keine Übersicht, enormes Stadt-Land-Gefälle sowie weiße Flecken und unterversorgte Regionen. Für die Vermeidung von Wohnungslosigkeit in den Regionen bedarf es daher mehr Anstrengungen, um eine Versorgung sicherzustellen.

Fachstellen in Trägerschaft der öffentlichen und/oder freien Wohlfahrtspflege

Seit Ende der 1980er-Jahre haben sich nach dem Konzept der zentralen Fachstellen durch den Deutschen Städtetag und die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) mittlerweile verschiedene Konstellationen von Präventionsstellen entwickelt. Die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) veröffentlichten Empfehlungen zur rechtlichen Gestaltung der Zusammenarbeit freigemeinnütziger und öffentlicher Träger bei der Prävention von Wohnungsverlusten im Jahr 2011 beschreiben drei Konstellationen (BAG W 2011). Auch im veröffentlichten Forschungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien ihrer Vermeidung und Behebung“ aus dem Jahr 2019 wurden Fachstellen kategorisiert und dabei weitere unterschiedliche Varianten vorgestellt (BMAS 2019, 54 f.). Zudem stellt die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS e. V.) in ihrem Forschungsprojekt fest, dass wirksame Instrumente zur Vermeidung und Beendigung von Wohnungslosigkeit bereits vorhanden sind. In ihren Empfehlungen zur Prävention nannte GISS e. V. beim Fachtag 2019 in Augsburg z. B. Fachstellen auch in freier Trägerschaft, Ausweitung der Mitteilungspflichten der Amtsgerichte, Angemessenheit der Kosten der Unterkunft sowie Gewährleistung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII (Henke 2019).

Die im Jahr 2020 veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung von Maßnahmen zum Wohnraumerhalt in Kommunen zeigen auf, dass Fachstellen sowohl auf Intervention der Fallebene dienen als auch zur Intervention auf struktureller Ebene beitragen. Bestätigt wird auch hier, dass sich die Arbeit der Fachstellen bewährt und die Akteur/innen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie weitere Beteiligte wie z. B. die Wohnungswirtschaft oder Betroffenenverbände einzubinden sind, um alle vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden (Deutscher Verein 2020).

An einem flächendeckenden präventiven Hilfeangebot für Menschen in Wohnungsnot mangelt es jedoch noch in vielen Regionen. In Bayern werden deshalb auch in den nächsten Jahren dringend staatliche Mittel zur Anschubfinanzierung u. a. beim Aufbau von Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit benötigt. Zudem ist eine Überleitung der wirksamen staatlich geförderten Modellprojekte in eine Regelfinanzierung als bedarfsgerechtes, nachhaltiges Unterstützungsangebot im Rahmen der Daseinsfürsorge dringend notwendig (vgl. Finanzierung).

Gute Argumente für die Beauftragung der Freien Wohlfahrts-
pflege mit dem Betrieb von Fachstellen sind zum einen die
präventive und aufsuchende Arbeit der Mitarbeitenden der
Fachstellen, zum anderen die Vernetzung und Erfahrungen
im Handlungsfeld Prävention sowie im Hilfesystem der
Wohnungsnotfallhilfe.

2. Konzeption

In einer Konzeption werden beispielhaft folgende Punkte be-
schrieben: Bedarfsanalyse, Ziele, Zielgruppen, Arbeitsweise,
Aufgaben, Netzwerkarbeit, Personalbedarf, Finanzierung, Qua-
litätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit.

Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen

Aufgrund der dramatischen Situation auf dem Wohnungs-
markt, steigender Mieten und des Mangels an bezahlbarem
Wohnraum nehmen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen
die Präventionsstellen in Anspruch. Als Zielgruppen können
beispielsweise Alleinstehende mit niedrigen Einkommen, Fa-
milien, Allein- und Getrennterziehende, Zuwanderinnen und
Zuwanderer, jüngere Menschen sowie Seniorinnen und Senio-
ren genannt werden (Deutscher Verein 2020).

Aufsuchende Sozialarbeit

Ein entscheidendes Erfolgsmerkmal der Fachstellen ist die
aufsuchende Arbeit. Oftmals ziehen sich Menschen mit Miet-
schulden aufgrund ihrer belastenden Lebenssituation zu-
rück, sie meiden den Kontakt zu Behörden und finden nicht
den Weg zu einer Beratungsstelle. Um mit Haushalten mit
Mietproblemen und drohendem Wohnungsverlust in Kon-
takt zu kommen, gehen Mitarbeitende der Fachstelle den ent-
scheidenden Schritt auf die Ratsuchenden zu, um ein Ver-
trauensverhältnis aufzubauen, das für den Erfolg der Beratung
von zentraler Bedeutung ist.

Von der aufsuchenden Sozialarbeit und einem möglichst früh-
zeitigen Kontakt hängt der Erfolg der Hilfe ab. Durch die Be-
auftragung freier Träger können Behörden und deren Mit-
arbeitende entlastet und gleichzeitig die Kräfte der Subsidiari-
tät für die Vermeidung von Wohnungslosigkeit genutzt werden
(Diakonie Bayern 2015).

Moderierende Rolle

Die Fachstellen nehmen eine äußerst hilfreiche, moderieren-
de Rolle in den Gesprächen beispielsweise mit Vermietenden,

dem Sozialamt oder Jobcentern, von denen Forderungen,
ablehnende Bescheide und Sanktionen ausgehen, ein. Ent-
sprechend der Interviews mit Expert/innen werden die o.g. Ak-
teure von Ratsuchenden häufig als Gegner wahrgenommen.
Demgegenüber sei es den Fachstellen in Trägerschaft der
freien Wohlfahrtspflege in ihrer von Eigeninteressen weit-
gehend freien Moderationsrolle möglich, ein Vertrauensver-
hältnis zu den Klientinnen und Klienten aufzubauen (Diako-
nie Bayern 2015).

Vernetzung aller Akteur/innen

Fachstellen arbeiten gut und effizient durch ihre Vernetzung
mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Dies muss
unterstützt werden durch geeignete Maßnahmen zur Steige-
rung des Bekanntheitsgrades bei Behörden und Gerichten,
bei Bürgerinnen und Bürgern sowie bei Vermietenden. Denn:
Nur ein vernetztes Zusammenwirken von kommunaler Ver-
waltung, Wohnungswirtschaft, Privatvermietenden, Amts-
gericht, Gerichtsvollziehenden, Jobcenter und Fachstelle bie-
tet eine Chance für eine wegweisende Veränderung bei Haus-
halten, deren Weg ansonsten in Notunterkünfte führen würde
(Diakonie Bayern 2015).

3. Finanzierung

Die Arbeit der Fachstellen ist für alle Beteiligten eine Win-Win-
Situation. Der Nutzen steht für alle im Vordergrund und bringt
viele Vorteile für:

- ▶ die **öffentliche Hand**, die bei Wohnraumerhalt keine Kos-
ten für eine ordnungsrechtliche Unterbringung aufbringen
muss und weitere Folgekosten wie z. B. Kinder- und
Jugendhilfe vermeiden kann;
- ▶ **Vermietende**, die unter bestimmten Voraussetzungen
die Mietschulden erhalten und die Kosten für einen Ge-
richtsvollzieher/in, eine Wohnungsräumung und eine Ein-
lagerung sparen können und vor allem
- ▶ **Menschen, denen der Wohnungsverlust droht**, die vor
einer Abwärtsspirale und einer weiteren sozialen Aus-
grenzung bewahrt werden können.

Alternativkostenrechnung

Das wissenschaftliche Institut – Praxisforschung und Evalua-
tion der Evangelischen Hochschule Nürnberg – erstellte eine
Alternativkostenrechnung (Effizienz), um das Einsparpotenzial
von Kommunen und Vermietenden durch die Beauftragung
von freien Trägern zum Betreiben einer Fachstelle zur Ver-
meidung von Wohnungslosigkeit darzustellen. Positiv ab-

geschlossene Fälle der beteiligten Fachstellen wurden herangezogen und auf deren Basis die Alternativkosten berechnet. Zu berücksichtigen waren die Kosten, die entstanden wären, wenn eine Einweisung in eine ordnungsrechtliche Unterkunft erfolgt wäre. Die Alternativkosten wurden mit den jährlichen Zuschüssen der Kommune an den Träger der Fachstellen in Trägerschaft der Diakonie in Bayern verglichen (Ott 2017). Bei den untersuchten acht Fachstellen hat sich gezeigt, dass bereits durch deren Arbeit – bei einer angenommenen Verweildauer von nur vier Monaten in einer Notunterkunft – bereits ca. 2,3 Mio. Euro an Kosten für die öffentliche Hand eingespart werden können. Die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse zeigen, dass die öffentliche Hand durch die Finanzierung von Fachstellen eine deutliche finanzielle Entlastung erwarten kann (Diakonie Bayern 2015).

Folgekosten verhindern

Je mehr Wohnungsverluste verhindert werden, desto mehr sparen am Ende sowohl die öffentliche Hand als auch Privatvermietende. Je länger die Verweildauer in einer ordnungsrechtlichen Unterbringung, desto höher fallen die eingesparten Kosten aus. Zum Beispiel konnten bei einer Aufenthaltsdauer von 12 Monaten in einer ordnungsrechtlichen Unterbringung in einer Pension bei einem Euro Zuschuss an die Fachstelle bis zu 9,46 Euro für die öffentliche Hand gespart werden. Hingewiesen sei auch auf weitere Ersparnisse in anderen Leistungssystemen wie beispielsweise der Kinder- und Jugendhilfe.

Kostendeckende Finanzierung

Seit Jahren fordert die Diakonie in Bayern mit ihrem Fachverband Evangelische Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit einzurichten. Diese benötigen eine kostendeckende Finanzierung, die über eine Einbindung in eine überregionale Finanzierung erreichbar ist. Dabei darf die ordnungsrechtliche Zuständigkeit im Falle der Unterbringung kein Hinderungsgrund sein. Denn: Jeder Euro, der für eine Fachstelle eingesetzt wird, rechnet sich!

Staatliche Anschubfinanzierung für den Einstieg

Die Unterstützung für obdachlose und wohnungslose Menschen weiter auszubauen und gemeinsam mit Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen das Unterstützungsnetz für Obdach- und Wohnungslose dichter zu knüpfen – dazu hat sich die bayerische Staatsregierung im Koalitionsvertrag für

die Legislaturperiode 2018 bis 2023 verpflichtet. Bereits 2018 hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales einen Runden Tisch Obdachlosigkeit eingerichtet. Für den Ausbau, die Stärkung und die Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfen in Bayern gibt es von staatlicher Seite zwei Säulen:

- ▶ den **Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“** sowie
- ▶ die **Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern**.

Im Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ sind im Haushalt seit 2019 jährlich 2,8 Mio. Euro eingestellt. Damit können bayernweit wichtige Impulse in der Wohnungsnotfallhilfe gesetzt und Modellprojekte mit staatlichen Mitteln finanziert werden (Freistaat Bayern 2021). Die Diakonie in Bayern konnte in den letzten zwei Jahren insgesamt 17 Modellprojekte mit Landesmitteln und dem Einsatz von Eigenmitteln realisieren. Bei der Förderung von Beratungs- und Präventionsangeboten wird das Augenmerk insbesondere auf die Prävention von Wohnungslosigkeit und aufsuchende Sozialarbeit in ordnungsrechtlicher Unterbringung gerichtet (Diakonie 2021).

Die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern wurde im November 2019 gegründet. In Abgrenzung zum Aktionsplan werden bei der Stiftung in der Regel keine Personalkosten gefördert (Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern 2021).

Um Kommunen bzw. Landkreise zu sensibilisieren und langfristig eine kommunale Förderung zu erreichen, sind Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege weiterhin auf staatliche Förderungen als Anschubfinanzierungen dringend angewiesen. Eine frühzeitige Einbindung und konkrete Absprachen mit den betreffenden Kommunen und Landkreisen beim Fördervorhaben sind die Voraussetzung. Eine nachhaltige Fortführung der Arbeit der Fachstellen und die Überleitung in eine Regelfinanzierung sind ein wesentlicher Bestandteil der Förderung.

Zuständigkeitsvielfalt und -problematik

Neben den gelungenen Beispielen im Fachstellenausbau existieren in der Praxis unterschiedliche Einschätzungen zur Zuständigkeit. Das grundlegende Problem liegt in der Frage der Zuständigkeit zwischen Gemeinden und Landkreis. Die kreisangehörigen Gemeinden sind zuständig für die Vermeidung von akuter Wohnungslosigkeit durch ordnungsrechtliche Unterbringung, und die Landkreise und örtlichen Jobcenter sind zuständig für die sozialrechtlichen Leistungen zum Erhalt von bedrohten Mietverhältnissen, für soziale Beratungsleistungen sowie für ambulante Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII.

Vereinbarungen auf Landkreisebene im ländlichen Raum

Staatlich geförderte, wirkungsvolle Modellprojekte aus dem Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ des Bayerischen Sozialministeriums für Familie, Arbeit und Soziales benötigen nach Projektende eine nachhaltige Finanzierung über die zuständige Kommune bzw. den Landkreis.

Im ländlichen Raum erweist sich als erfolgreichste und zweckvollste Lösung eine Vereinbarung mit dem Landkreis, in der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Städte und Gemeinden an den Landkreis delegiert werden. Dies kann durch einen Kreistagsbeschluss herbeigeführt werden. Als gutes Beispiel ist im Landkreis die Übertragung der aus der Bayerischen Gemeindeordnung resultierenden Aufgaben zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ (Art. 57) zu nennen.

4. Qualitätssicherung

Standards der Fachstellenarbeit sind: Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal, Niedrigschwelligkeit und aufsuchende Sozialarbeit, verbindliche Kooperationsstrukturen mit dem Amtsgericht, Ordnungsamt, Sozialamt, Jobcenter, Wohnungswirtschaft etc. sowie Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.

Vermeidung von Wohnungslosigkeit – Leitfaden für die Praxis

Das Diakonische Werk Bayern mit seinem Fachverband Evangelische Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe (FEWS) unterstützt die Mitarbeitenden in Präventionsstellen in ihrer täglichen Arbeit mit einer fachlichen Arbeitshilfe. Damit wird auch die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden in Fachstellen erleichtert. Der Praxisleitfaden beschreibt die verschiedenen Phasen von außergerichtlichen Verfahren, gerichtlichen Verfahren und Vollstreckungsverfahren und beinhaltet Handlungsweisen, die wiederkehrend typisch für die alltägliche Beratungsarbeit in Fachstellen in diakonischer Trägerschaft in Bayern sind. Damit trägt der Landes- und Fachverband beim Auf- und Ausbau von Fachstellen mit Fachwissen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei. Auf diese Weise können auch die Qualitätsstandards bei Verhandlungen mit Kommunen und Landkreisen vor Ort dargelegt werden (Diakonie Bayern 2020).

Netzwerke bilden – Vernetzung stärken

Der Zusammenschluss in einer regionalen Arbeitsgemeinschaft bildet die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen den Vertreter/innen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege wie z. B. Kommune, Gemeinde und Landkreis mit Zuständigkeiten für Ordnungsrecht und Sozialhilferecht, Bezirk als überörtlichem Kostenträger, Dienste und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe sowie der angrenzenden Handlungsfelder der freien Wohlfahrtspflege und die Wohnungswirtschaft. Aufgrund der heterogenen Gruppe von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, ihren Bedarfslagen und dem aufzubauenden bzw. weiterzuentwickelnden Hilfesystemen braucht es flächendeckende, regionale Arbeitsgemeinschaften (Bezirk Oberbayern 2017).

Fachkräfte der Mitgliedseinrichtungen sind durch die Teilnahme an Fachgremien sowie bei Fachveranstaltungen der Diakonie in Bayern und ihres Fachverbandes Evangelische Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe (FEWS) vernetzt. Dabei geht es um Fachinformationen und einen Fachaustausch über aktuelle Entwicklungen, kollegiale Beratung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards sowie um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Handlungsfeldes der Wohnungsnotfallhilfe in Bayern.

Eine weitere Vernetzung besteht zur Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e.V., auch im Hinblick auf den Fachaustausch und die Einbindung mit Vorträgen, bei Veranstaltungen der Diakonie in Bayern und ihres Fachverbandes (Lenhart 2019; Schmidt 2020).

Quantitative und qualitative Erhebungen – Begleitforschung

Die Wirksamkeit der Fachstelle kann durch eine Begleitforschung evaluiert werden (Diakonie Bayern 2015). So kann beispielsweise mit einer quantitativen Erhebung untersucht werden, in welchem Ausmaß die Fachstellen frequentiert, welche Leistungen in Anspruch genommen werden und welche Kooperationen fachlich dafür notwendig sind. Effekte und Tätigkeiten können erhoben werden. Dies kann aus den Fragestellungen beispielsweise zu Zielgruppen, Lebenslagen, Clearing, Unterstützungsbedarf und qualifizierter Weitervermittlung und/oder durch Fallstudien resultieren. Quantitative und qualitative Verfahren können kombiniert werden, um die Effektivität der Arbeit der Fachstellen zu ermitteln. Die qualitative Erhebung kann in Form von Interviews erfolgen und unterschiedliche Akteure berücksichtigt werden, wie z. B. Nutzer/innen, Mitarbeitende und Expert/innen. Die Effizienz der Fachstellen kann wie in der bereits

erwähnten wissenschaftlichen Studie durch eine Alternativrechnung ermittelt werden.

5. Reflexion/Fazit

Wohnen ist ein Menschenrecht gemäß Art. 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Daher ist alles zu tun, um Wohnraum zu erhalten. Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit arbeiten effektiv, effizient, lokal vernetzt und nachhaltig. Je früher die Hilfe einsetzt, desto erfolgreicher kann ein Wohnungsverlust vermieden werden.

Der **Sechs-Punkte-Plan** der Diakonie in Bayern und des Fachverbandes Evangelische Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe (FEWS) (Diakonie Bayern 2019) bilden hierfür die Grundlage:

1. Fachstellen flächendeckend ausbauen und kostendeckend finanzieren!

Wir brauchen in Bayern in allen Landkreisen Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Diese müssen eine kostendeckende Finanzierung erhalten. Eine wissenschaftliche Studie belegt – jeder eingesetzte Euro zahlt sich drei- bis neunmal zurück!

2. Fachstellen in eine überregionale Finanzierung einbinden!

Für effektive Arbeit und für eine Entlastung der Gemeinden und Städte muss die Finanzierung der Fachstellen durch Kreistagsbeschlüsse über die Kreisumlagen auf Kreisebene delegiert werden. Die ordnungsrechtliche Zuständigkeit im Falle der Unterbringung darf dabei kein Hinderungsgrund sein.

3. Das Richtige tun und freie Träger mit dem Betrieb von Fachstellen beauftragen!

Ein entscheidendes Erfolgsmerkmal ist die aufsuchende Arbeit. Behörden und deren Mitarbeitende können auf diese Weise entlastet werden. Für die Verhinderung von Wohnungslosigkeit werden dadurch die bewährten Kräfte der Subsidiarität genutzt.

4. Zur Vernetzung verpflichtet!

Fachstellen arbeiten effizient durch ihre Vernetzung mit allen bei drohender Wohnungslosigkeit beteiligten Akteuren. Dies muss unterstützt werden durch geeignete Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades bei Behörden und Gerichten, bei Bürger/innen sowie bei Vermietenden.

5. Das vorhandene Hilfesystem effektiver nutzen!

Schon durch die sachgerechte Anwendung vorhandener rechtlicher Grundlagen lassen sich Wohnungslosigkeit und deren Folgekosten oftmals vermeiden. Ein wirksames Hilfesystem kann so zur vollen Wirksamkeit gebracht werden.

6. Das vorhandene oder zu entwickelnde Wohnangebot effizienter nutzen!

Der soziale Wohnungsbau und die soziale Wohnraumvermittlung müssen durch enge Kooperationen mit öffentlichen und privaten Vermietenden gestützt und ausgebaut werden. Hierbei ist das Fachwissen von Fachstellen und deren einschlägigen Verbänden einzubinden.

Wenn diese Handlungsempfehlungen vor Ort in Kommunen bzw. in Landkreisen verwirklicht werden können, sind Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit nachweislich strukturell und fachlich die richtige Antwort, um bestehende Mietverhältnisse zu erhalten, Wohnungslosigkeit zu vermeiden und die damit verbundene soziale Ausgrenzung zu verhindern.